

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0299/2012

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

12.04.2012

Betrifft

Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2013

Beratungsfolge

22.05.2012	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
22.05.2012	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
22.05.2012	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
24.05.2012	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
24.05.2012	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
31.05.2012	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
14.06.2012	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
19.06.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
27.06.2012	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen (Kommunaler Straßenbau) in folgender Priorität

- **Grevenener Straße** Fahrbahnerneuerung von Am-Max-Klemens-Kanal bis Burloh
- **Kappenberger Damm / Düesbergweg** Straßenerneuerung des Knotenpunktes
- **Nottulner Landweg** Kostenbeteiligung nach EKrG
- **Piusallee** Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Bohlweg bis Niedersachsenring
- **VSS** Einstieg in ein modernes Verkehrsmanagement **3.** Baustufe

im Einplanungsgespräch mit den Vertretern des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW und der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2013 vorschlägt.

Für den Fall, dass eine der oben genannten Maßnahmen nicht durchgeführt werden kann oder ausreichend Fördermittel bereit stehen, sind als Nachrückmaßnahmen in unten stehender Reihenfolge vorgesehen:

- **Handorfer Straße Fahrbahn- und Radwegerneuerung** von Warendorfer Straße bis Gil-denstraße

- **Alverskirchner Straße** Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Tiergarten bis Stadtgrenze
 - **Fürstenbergstraße** Fahrbahnerneuerung von F.-v.-Stein-Platz bis Hörstert.
2. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Radwegemaßnahmen (Kommunaler Radwegebau) in folgender Priorität
- **Mauritzstraße / Promenadenunterführung** - Radwegoptimierung
 - **Dorbaumstraße** - Geh- und Radweg zw. Zufahrt Hof zur Linde und Wersedaibe
 - **Kristiansandstraße** Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke BWB 187
 - **Öffentlichkeitsarbeit** Haushaltsbefragung Münster 2013 - Verkehrszählung (Radwegeprogramm)
 - **Samlandufer** Radweg
- der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2013 vorschlägt.
3. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2012 – 2016 steht. Für alle Maßnahmen sind noch Baubeschlüsse einzuholen.

Begründung:

In den letzten Jahren konnte die Stadt Münster mehr Zuwendungen erhalten, als die normalerweise zu erwartenden durchschnittlichen 3. Mio. €.

So wurden im Jahr 2009 3,9 Mio. €, 2010 3,3 Mio. €, 2011 5,8 Mio. € bewilligt und für 2012 werden über 4 Mio. € erwartet.

Es wurden viele Nachrückmaßnahmen und somit zusätzliche Maßnahmen bewilligt. Alle aktuellen Neubauprojekte, die teilweise auch Erneuerungsanteile enthalten, konnten somit zeitnah finanziert werden, so dass Neubauprojekte aktuell nicht mehr anstehen.

Auf dieser Grundlage und in Kombination mit der neuen Prioritätenliste (Anlage) ist als Ergebnis festzuhalten, dass im kommenden Jahr vornehmlich Maßnahmen der Straßenerneuerung zur Bewilligung vorgeschlagen werden.

Das Land gewährt aus den Mitteln des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) des Bundes nach Maßgabe der FöRi-kom-Stra und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO – VV / VVG – Zuwendungen für Maßnahmen an Straßen und Wegen der Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise. Zweck der Förderung ist die Verwirklichung von Vorhaben, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich sind.

Bis zum 01.06. eines jeden Jahres können von den Städten und Gemeinden bei der Bezirksregierung Maßnahmen nach den FöRi-kom-Stra zur Förderung angemeldet werden. Diese Anmeldungen bieten die Grundlage für das jährliche Einplanungsgespräch zwischen dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, der Bezirksregierung (Münster) und den Städten und Gemeinden. In diesem Einplanungsgespräch werden die Zuschussmaßnahmen erörtert, besonders die im kommenden Jahr voraussichtlich zur Bewilligung anstehenden Maßnahmen. Ferner werden alle Maßnahmen nach Berücksichtigung der Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, planungsrechtlicher Sicherung, Stand des Grunderwerbs, Finanzierung und Beurteilung aus Sicht der Kommune für die kommenden vier Jahre priorisiert. Die in diesen Gesprächen abgestimmten Zuschussmaßnahmen fließen dann in das Landesprogramm ein. Hier können sich noch Verschiebungen und Veränderungen ergeben, z. B. auf Grund der Prioritäten des Landes oder wegen der Berücksichtigung regionaler Verteilungsgesichtspunkten.

Bewilligungen erfolgen im darauf folgenden Jahr, wobei der Umfang durch die Haushaltsvorgabe des Landes gesteuert wird.

Je nach Art des förderfähigen Vorhabens werden die Zuwendungsmaßnahmen mit 50 % - 75 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. So zum Beispiel: verkehrswichtige Straßen und Verkehrssteuerungsanlagen 60 %, selbstständige Radwege 70%, investive Erneuerung einer Straße 60 % und Alleenradwege 75 %. Dabei kann eine Zuwendungsmaßnahme auch mehrere, unterschiedliche Fördersätze beinhalten.

Gefördert werden können nach den derzeit gültigen Förderrichtlinien u. a:
kommunale Vorhaben, die geeignet sind,

- einen sicheren und leistungsfähigen motorisierten Straßenverkehr zu gewährleisten,
- den wirtschaftlichen Strukturwandel und die stadtverträgliche Netzoptimierung zu unterstützen,
- den Verkehrsfluss durch Leitsysteme zu verbessern,
- den Rad- und Fußgängerverkehr zu verbessern,
- den straßenbezogenen öffentlichen Personennahverkehr zu beschleunigen und die Sicherheit an Bahnübergängen zu erhöhen.

Das können sein:

- **Verkehrswichtige Straßen**
Bau, Ausbau und investive Erneuerung maßgeblicher Bestandteile des Straßenkörpers zur Qualitätsverbesserung von verkehrswichtigen Straßen in kommunaler Baulast. Maßgebend ist die herausgehobene Funktion, die der Straße nach einem Gesamtverkehrskonzept oder dem Flächennutzungsplan (FNP) zukommt (Straßen mit maßgeblicher Verbindungsfunktion).
- **Verkehrsleitsysteme**
Verkehrsleitsysteme, Verkehrssteuerungsanlagen, Wegweisungssysteme
- **Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) oder dem Bundeswasserstraßengesetz**
Gefördert wird bei der Änderung von Kreuzungen der auf den kommunalen Straßenbaulastträger nach Kreuzungsrecht entfallende Anteil.
- **Radwege, Radverkehrseinrichtungen und Radwegweisung**
Vorhaben des landesweiten Radverkehrsnetzes
Radwege im kommunalen Netz
Fahrradstationen an Haltestellen des ÖPNV
Gefördert wird die Wahrnehmung der Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS).
- **Bussonderspuren**
- **Tunnelsicherheit**
Sicherheitstechnische Nachrüstung bestehender kommunaler Straßentunnel
- **Mitfahrerparkplätze**

Bei den Bauvorhaben muss es sich um Investitionen handeln. Maßnahmen der Unterhaltung oder Instandsetzung sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Weitere Informationen zu den Rechtsgrundlagen der Förderung findet man auf den Seiten der Bezirksregierung Münster: http://www.bezreg-muenster.de/startseite/abteilungen/abteilung2/Dez_25_Verkehr/Verkehrsfoerderung/Foerderangelegenheiten/Rechtsgrundlagen/index.html

Im laufenden **Jahr 2012** werden bzw. wurden bereits folgende Maßnahmen, inkl. Nachrückmaßnahmen, in dem Programm **Kommunaler Straßenbau** und **Kommunaler Radwegebau** bewilligt:

- **Albersloher Weg 1. BA**, von Angelsachsenweg bis Otto-Hersing-Weg
- **Hammer Straße**, Radweg zwischen Münstermannweg und Friedrich-Ebert-Straße
- **Davertstraße K 39**, Gem. Geh- und Radweges, von Haus Nr. 119 bis Wittlerbaumer W.
- **Amelsbürener Straße**, Umbau von Meesenstiege bis Westfalenstraße

- **Siemensstraße**, Umbau von Trauttmansdorffstraße bis Robert-Bosch-Straße
- **Hammer Straße B54**, zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Umgehungsstraße
- **Werseradweg** – Radwegeprogramm, Grunderneuerung Brückenbauwerk, Werseradweg/Loddenbach BWB 0417
- **Ottmarsbocholder Str.**, Bürgerradweg von Hartmannsbrook bis Stadtgrenze

Im 4. Quartal 2012 findet voraussichtlich das nächste Gespräch für die mittelfristige Einplanung von Zuwendungen auf Grundlage der FöRi-kom-Stra statt. Beteiligt sind das Verkehrsministerium NRW, die Bezirksregierung Münster und die Stadt Münster. Die offizielle Einladung steht noch aus.

Zur Vorbereitung der Einplanungsgespräche schlägt die Verwaltung den Gremien die Prioritäten der Zuschussmaßnahmen aus fachlicher Sicht folgendermaßen vor.

Für Maßnahmen nach dem Kommunalen Straßenbau:

Entsprechend der von der Verwaltung vorbereiteten Maßnahmenreihenfolge laut I. Sachentscheidung, Punkt 1. sollen in diesem Jahr die Maßnahmen beim Einplanungsgespräch vorgestellt und priorisiert werden. Nachrückmaßnahmen sind vorgesehen für den Fall, dass eine der ersten Maßnahmen nicht durchgeführt werden kann oder mehr Fördermittel bereitstehen als erwartet. Ansonsten werden diese Maßnahmen für das Folgejahr vorbereitet.

Über die Ergebnisse der Gespräche werden die Gremien alsbald informiert.

Maßnahmen nach dem Kommunalen Radwegebau:

Zusätzlich zu dem Programm für den Kommunalen Straßenbau wird voraussichtlich auch ein Programm „Kommunaler Radwegebau“ in 2013 von der Bezirksregierung Münster genehmigt werden. Dieses Programm ist nicht Bestandteil des Einplanungsgesprächs, sondern wird aufgestellt nach Anfrage der Bezirksregierung an die Stadt Münster im 1. Quartal 2013.

Sollte ein Radwegeprogramm aufgestellt werden, dann wird die Stadt Münster die Radwegemaßnahme wie unter I. Sachentscheidung, Punkt 2. aufgeführt vorschlagen.

Alle weiteren Vorhaben für den Kommunalen Straßenbau und Radwegebau mit einer möglichen Förderung sind in der **Anlage** aufgelistet.

Erläuterungen zur Anlage (Nutzenanalyse):

In seiner Sitzung vom 09.06.2010 hat der Hauptausschuss zur Vorlage V/0315/2010/1 u. a. beschlossen:

„Die Verwaltung wird für zukünftige Vorlagen ab 2011 beauftragt, zur Priorisierung der förderfähigen Verkehrsprojekte die aktualisierte Liste so aufzubereiten, dass neben den Kosten auch eine Nutzenanalyse deutlich wird. Dabei werden die einzelnen Maßnahmen einer Gesamtbetrachtung anhand zu definierender Kriterien unterzogen und die Auswertung entsprechend transparent dargestellt. Neben der reinen Darstellung der Kosten sollen auch der Nutzen im Hinblick auf Stadtentwicklung und Wirtschaft und die Auswirkungen auf die Umwelt dargestellt und bewertet werden.“

Die Verwaltung hat daher auf der Basis der Kriterien des Landesbetriebes Straßenbau für die Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen des Landes die förderfähigen Maßnahmen nach den Kriterien

- Verkehrssicherheit
(wird die Verkehrssicherheit durch den Umbau/Neubau erhöht = +, bleibt die Verkehrssicherheit unverändert = o)
- Verkehrsbedeutung
(wird die Verkehrsbedeutung erhöht = +, bleibt die Verkehrsbedeutung unverändert = o)

- Leistungsfähigkeit
(wird die Leistungsfähigkeit erhöht = +, bleibt die Leistungsfähigkeit unverändert = o)
 - Erneuerungsbedarf
(ist Erneuerungsbedarf erforderlich = +, Erneuerungsbedarf zurzeit nicht erforderlich = o)
und
 - sonstige fachliche Belange
(auch aus diesen Belangen können sich zusätzliche Bewertungserhöhungen bzw. Verringerungen ergeben)
- bewertet.

Die Spalten Verkehrssicherheit, Verkehrsbedeutung, Leistungsfähigkeit und Erneuerungsbedarf erhalten je nach Bewertung ein „+“, oder „o“. In der Spalte „sonstige fachliche Belange“ werden Besonderheiten einzelner Maßnahmen herausgestellt. Aus den Spalten Verkehrssicherheit, Verkehrsbedeutung, Leistungsfähigkeit und Erneuerungsbedarf ergibt sich (summarisch) eine Priorität.

Die genannten Kriterien spiegeln insbesondere den Nutzen im Hinblick auf Stadtentwicklung und Wirtschaft wieder. Die Auswirkungen auf die Umwelt werden hier nicht näher untersucht, da dies detailliert im Rahmen der Aufstellung des jeweiligen Bebauungsplans bzw. des verkehrstechnischen Entwurfes erfolgt.

Die Spalte „Umsetzung möglich ab“ ergibt sich aus dem aktuellen Planungsstand, dem weiteren Planungsaufwand, den gesetzlichen Vorgaben und einer möglichen politischen Beschlussfolge. Zu den gesetzlichen Vorgaben zählen unter anderem die FöRi-kom-Stra nach denen der Finanzierungsantrag mit den Unterlagen der Bewilligungsbehörde spätestens bis zum **1. Juni des dem vorgesehenen Baubeginn vorausgehenden Jahres** vorzulegen ist.

Zu diesen Unterlagen zählen:

- der **Bauentwurf** (Ausführungsplanung)
- in dem Erläuterungsbericht sind die verkehrliche, städtebauliche und umweltbedeutsame Dringlichkeit des Vorhabens darzulegen sowie Art und Umfang der Verbesserung zu erläutern.
- Ein Gesamtverkehrskonzept oder ein für die Beurteilung gleichwertiger Plan,
- ein Vermerk über die Anhörung der Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte, bzw. der entsprechenden Verbände im Sinne des § 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes und eine Auflistung der Maßnahmen, die zur Erreichung der Barrierefreiheit geplant sind.
- Angaben über die Vorbereitung des Vorhabens, insbesondere über den Stand des Grunderwerbs, die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Bebauungsplan/Planfeststellung), die Beteiligungsbereitschaft Dritter (Verwaltungsvereinbarungen) sowie über das Ergebnis der erfolgten Abstimmung mit städtebaulichen und wirtschaftsstrukturellen Maßnahmen, die mit dem Bauvorhaben zusammenhängen.
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gewährleistet sein und es muss uneingeschränktes Baurecht vorliegen.
- Der erforderliche Grunderwerb muss gesichert sein.

Die Maßnahmen mit einer möglichen Bewilligung sind so gewählt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden können.

Alle weiteren Maßnahmen sind entsprechend der möglichen Umsetzung und ihrer Priorität sortiert.

In Vertretung

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlage